

Herrn Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler
Neusser Str. 450
50733 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

in der Bezirksvertretung
Nippes

Anette Schumacher

Bezirksrathaus Nippes
Neusser Str. 450
50733 Köln

Tel: +49 (221)

Mobil: +49 ()

Mail: salix@anette-schumacher.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 13.03.2017

AN/0420/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Bezirkssportanlage (BSA)Weidenpesch; Planung einer Inlineskaterbahn

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

von der geplanten Inlineskaterbahn auf der BSA Weidenpesch sind Bürger ab Neusser Straße 690 bis 740 betroffen, da sie in unmittelbarer Nähe zur BSA wohnen. Die Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Grünflächen in Weidenpesch, zu der ich gehöre, hat sich in dieser Angelegenheit bereits mit Schreiben vom 16.02.2017 an Herrn Schößler gewandt. Eine Antwort steht noch aus.

Ich bitte die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1.) Fragen zur Planung:

- Gibt es genauere Lagepläne, die einen Eindruck über die sich verändernden Raumverhältnisse auf der BSA vermitteln, die insbesondere den Abstand zwischen Inlineskater-Oval und Grenze zur Wohnbebauung Neusser Straße 718 a erkennen lassen?
- Wie hoch beläuft sich die Kostenschätzung für das gesamte Vorhaben incl. Herstellung der Drainage und Stromversorgung und wie setzt sich diese zusammen ? Ich als Bezirksvertreterin habe bisher lediglich Kenntnis von

dem bewilligten Zuschuss von 35 T€ aus Stadtverschönerungsmitteln.

- Von welchen Lärmimmissionen und Lichtemissionen durch Flutlichtanlage wird ausgegangen ?
 - Welche Maßnahmen werden geplant bzw. sind gesetzlich vorgesehen zum Schutz der Anwohner ?
 - Ist auf dem Gelände auch die Errichtung einer Bogenschießanlage oder eines Beachvolleyballfeldes vorgesehen und welche Benutzungsrestriktionen gesetzlicher Art o.ä. gibt es?
- 2.) Warum geht die Verwaltung bzw. Politik nicht auf die Anwohner zu, um diese über das Vorhaben und sein Ausmaß zu informieren, um sie dann mit ihren Anliegen in die weitere Planung einzubinden ? Die Unterrichtungspflicht ergibt sich bereits aus § 23 GO NRW und drängt sich geradezu aufgrund des erklärten Zieles der Bürgermeisterin Henriette Reker auf, die Bürger verstärkt an der Politik zu beteiligen (Leitlinienprozess → Stadtgespräche etc.).

Mit freundlichen Grüßen

Anette Schumacher
Bezirksvertreterin
für die Liberal-Konservativen Reformier